



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 05. März 2021

Nummer 09

### AMTLICHE NACHRICHTEN



GEMEINDE  
ENGSTINGEN

LANDKREIS REUTLINGEN

Die Stelle des hauptamtlichen

#### Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Engstingen (ca. 5.200 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 9. Mai 2021** statt, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 30. Mai 2021**.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V. mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung (6. März 2021) und spätestens am 12. April 2021, 18:00 Uhr, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen – verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 10. Mai und endet am 12. Mai 2021, 18:00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

GEMEINDE ENGSTINGEN



NACHRUF

Die Gemeinde Engstingen trauert um

Herrn

#### Jürgen Clemantowicz

der am 17.02.2021 im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Herr Clemantowicz war von 1984 bis 1994 bei der Gemeinde Engstingen als Bauhof-Mitarbeiter und Klärwärter beschäftigt.

Wir danken Herrn Clemantowicz für seine langjährige Tätigkeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau  
und allen Angehörigen.

Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderats,  
und der Gemeindeverwaltung

Mario Storz  
Bürgermeister



GEMEINDE  
ENGSTINGEN

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams im **Automuseum Engstingen** mit Beginn der diesjährigen Saison einen zeitlich flexiblen

#### Mitarbeiter (m/w/d)

auf Stundenbasis für die Öffnungszeiten und eventuell auch Führungen.

Die Arbeitszeiten sind nach Absprache.

Haben Sie Interesse? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung, gerne per E-Mail an [u.palesch@engstingen.de](mailto:u.palesch@engstingen.de) oder telefonisch, Frau Palesch, Telefon 07129 9399-24.



## Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 24.02.2021 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 für die Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - festgestellt.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wird der Abschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt vom 08.03. bis 16.03.2021 (je einschließlich) auf dem Rathaus in Großengstingen, Zimmer 25, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Nach § 11 der Verbandssatzung vom 01.07.2015 arbeitet der Verband nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Das Ergebnis war daher auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2019 der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde wie folgt festgestellt:

1.	Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:	
1.1	Aufwandsumlage je m3 Wasserverbrauch bzw. insgesamt	1,0283515 € 278.914,63 €
1.2	Kapitalumlage je m3 Wasserverbrauch	0,00 €
2.	Feststellung des Jahresabschlusses	
2.1	Bilanzsumme	1.233.369,14 €
2.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.096.512,74 €
	- das Umlaufvermögen	136.856,40 €
2.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.033.441,92 €
	- die Rückstellungen	3.100,00 €
	- die Verbindlichkeiten	196.827,22 €
2.2.1	Summe der Erträge	292.618,79 €
2.2.2	Summe der Aufwendungen	292.618,79 €

Engstingen, 24. Februar 2021

gez. Mario Storz  
Verbandsvorsitzender

## Landtagswahl am 14.03.2021

### Änderung der Wahllokale

Auf Grund der Anforderung an die Wahlräume in Bezug auf die Corona-Pandemie wurden die Wahllokale für alle Großengstinger Wahlbezirke an die Freibühlschule Großengstingen verlegt. Bitte beachten Sie die Beschreibung des Wahllokals auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

### Wählen im Wahllokal

Vor Betreten des Wahllokals am Wahlsonntag muss sich jede Person die Hände desinfizieren und sich an die Hygienestandards halten. Das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken ist notwendig und die Wählerinnen und Wähler sind gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Die Eingänge und Laufwege in den Wahllokalen sind ausgeschildert. Auch vor dem Gebäude ist der Abstand einzuhalten.

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten Ihnen die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.engstingen.de> an. Beim Aufruf des Links **Wahlschein beantragen** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause

oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote zugestellt.

Falls Sie einen Wahlschein per E-Mail beantragen, müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Beantragung für eine andere Person ist eine schriftliche Vollmacht notwendig.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgender Telefonnummer: 07129 9399-10.

## Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 02.03.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg.

### Änderungen der Corona-Verordnung des Landes zum 01. März:

**Friseurbetriebe und Barbershops**, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, dürfen wieder öffnen. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund/innen innerhalb eines Zeitfensters. Erlaubt sind nur Friseurdienstleistungen wie etwa Haare waschen, schneiden, färben und föhnen. Bartschneiden, Rasuren, kosmetische Leistungen sowie Wellnessbehandlungen sind auf Grund des erhöhten Infektionsrisikos nicht zulässig. Kund/innen und Angestellte müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

**Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. Beim praktischen Fahrunterricht und der praktischen Fahrprüfung müssen alle Fahrzeuginsassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch bei theoretischen Prüfungen.

**Der Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen**, einschließlich des notwendigen Zubehörs, in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten ist wieder möglich. Andere Warenbereiche sind abzutrennen. Mischsortimente dürfen nur angeboten werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil mindestens 60 Prozent beträgt. Es gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel. Konkret bedeutet das:



- Angestellte und Kund/innen müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Dies gilt auch in den Außenbereichen, etwa auf Parkplätzen und Zuwegen.
- In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern (m<sup>2</sup>) darf sich maximal eine Kund/in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche aufhalten. Für Geschäfte mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gilt ab dem 801. Quadratmeter eine Beschränkung auf eine Kund/in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

#### Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 03. März

Über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie und über mögliche, weitere Öffnungen und Lockerungen werden die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in dieser Woche am 03. März beraten. Diese Ergebnisse müssten dann wiederum, wie gehabt, auf Länderebene umgesetzt werden. Mit einer Bekanntgabe zur konkreten Umsetzung der möglichen Änderungen ist dann wieder zum Wochenende hin zu rechnen.

#### Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

#### Schulsozialarbeit

Mariaburger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

**Cira Imperato**

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und cira\_ssa

#### Jugendhaus Engstingen

Mariaburger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit\_Engstingen)

Das Jugendhaus muss auf Grund der Corona-Verordnung leider geschlossen bleiben. Frau Krist ist jedoch weiterhin mittwochs und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Jugendhaus präsent, sollte jemand Beratungs- oder Gesprächsbedarf haben. Außerhalb dieser Zeiten können auch telefonisch oder online Gesprächstermine vereinbart werden. Frau Krist ist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr unter o. g. Kontaktdaten zu erreichen.

#### Integrationsmanager, Hameed Alkozai

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

#### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

#### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

**Allgemeines / Koordination**

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

**Bürgerstiftung für Jugend und Soziales**

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

**Ärztliche Notdienste**

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

**Apothekennotdienst**

Sa, 06.03. Apotheke Kirchstraße Bad Urach, Tel. 07125 9437770

So, 07.03. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 9606

**Bestatter:**

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

**Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.**

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

**Pflegestützpunkt Südliche Alb**

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

**Sozialstation St. Martin**

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

**Nachbarschaftshilfe**

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,

mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

**Servicehaus Sonnenhalde**

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

**Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie**

Tel. 07129 930250

**Familien- und Jugendberatung Alb**

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

**Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb**

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

**Tauschnetz Engstingen**

Anni Walker, Tel. 07129 7272

**Volkshochschule Engstingen**

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de



## Landratsamt Reutlingen

### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

### Regierungspräsidium Tübingen

– Natura 2000 gemeinsam umsetzen –  
Beginn der Artenerfassung im Vogelschutzgebiet  
7422-441 „Mittlere Schwäbische Alb“

Das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ erstreckt sich von Mössingen über Bad Urach und Lenningen bis Geislingen an der Steige und schließt außerdem den Gutsbezirk Münsingen mit ein. Es ist Teil des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“, das Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete europaweit vernetzt. Ab März 2021 beginnen die Arbeiten für den Managementplan für dieses Gebiet. Für den Plan werden die Vorkommen der in der Vogelschutzrichtlinie genannten schützenswerten Arten erfasst und Empfehlungen ausgearbeitet, wie die Artenvorkommen erhalten und positiv entwickelt werden können. Der Plan wird voraussichtlich Ende 2023 fertiggestellt.

Um die Artenvorkommen im Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ zu erfassen, führen die vom Regierungspräsidium Tübingen beauftragten Gutachter von März 2021 bis September 2022 Kartierungen im Gelände durch.

Beauftragt mit der Erfassung sind die folgenden Gutachterbüros:

PAN - Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Im Rahmen ihres Auftrags für den Managementplan sind die Gutachter ebenso wie die Mitarbeiter der Naturschutzbehörden gem. § 52 (Behördliche Befugnisse, Duldungspflicht) Naturschutzgesetz Baden-Württemberg berechtigt, Grundstücke zu betreten, wo dies für ihre Arbeiten erforderlich ist.

Für Rückfragen wenden Sie sich an das Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – des Regierungspräsidiums Tübingen.

Ihre Ansprechpartner: Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege

Hanna Eberlein, Tel: 07071 757-5229,

E-Mail: [hanna.eberlein@rpt.bwl.de](mailto:hanna.eberlein@rpt.bwl.de)

Mathias Broghammer, Tel: 07071 757-5223,

E-Mail: [mathias.broghammer@rpt.bwl.de](mailto:mathias.broghammer@rpt.bwl.de)

Hintergrundinformationen zur Natura 2000-Managementplanung:

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Europa. Es umfasst europaweit bedeutende Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensräume. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutzrichtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie von 1992 (Fauna = Tiere, Flora = Pflanzen, Habitat = Lebensraum).

Für jedes Natura 2000-Gebiet wird in Baden-Württemberg ein Managementplan erstellt. Auf der Grundlage einer aktuellen Erhebung und Bewertung der Arten- und Lebensraumvorkommen des Gebiets formuliert der Managementplan die Ziele, die anzustreben sind, um die Arten und Lebensräume hier langfristig zu erhalten und empfiehlt hierzu geeignete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Das Besondere an Natura 2000: Lokale Behörden, Landnutzer, Eigentümer und Bevölkerung werden von der Planerstellung bis zur Umsetzung eingebunden. Nachdem die relevanten Arten des Vogelschutzgebiets „Südwestalb und Oberes Donautal“ durch Gutachter erfasst und erste Ziele und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet wurden, wird ein Beirat für die Planerstellung einberufen. Diesem Beirat gehören Vertreterinnen und Vertreter der im Gebiet tätigen Institutionen, Fachverbände und Behörden an. Die Ziele und Maßnahmenempfehlungen des Planentwurfs werden mit diesem Beirat abgestimmt. Alle betroffenen und interessierten

Bürgerinnen und Bürger können sich durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen.

Bei der Umsetzung sind Eigentümer und Landbewirtschafter als Partner gefragt. Sie sollen ihre Flächen weiterhin wirtschaftlich nutzen können. Dazu stehen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung wie beispielsweise das „Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“ (FAKT) des Landes Baden-Württemberg, die „Landschaftspflegerichtlinie“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) sowie die Verwaltungsrichtlinien „Nachhaltige Waldwirtschaft“ und „Umweltzulage Wald“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR).

Informationen zu Natura 2000 in Baden-Württemberg können unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien> abgerufen werden. Die genaue Lage der Natura 2000-Gebiete ist im „Daten- und Kartendienst“ einsehbar unter:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/iGvwx>.

Weitere Informationen zu Natura 2000 und zum Ablauf des Managementplans: [www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de) -> Tübingen -> Abteilung 5 -> Referat 56 -> Natura 2000; <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx> [www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de) -> Unsere Themen -> Umwelt: Natur- und Artenschutz -> Natura 2000-Gebiete: Was ist Natura 2000? <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx>.

## SCHULEN

### Freibühlschule Großengstingen



#### Anmeldung an der Freibühlschule Engstingen

Anmeldetermine an der Freibühlschule Engstingen sind:

Montag, 08. März 2021 von 07.30 – 12.30 Uhr

Dienstag, 09. März 2021 von 07.30 – 12.00 Uhr  
und von 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 10. März 2021 von 07.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 11. März 2021 von 07.30 – 12.00 Uhr  
und von 14.00 – 17.00 Uhr

Das Anmeldeformular steht auf der Homepage zur Verfügung, dadurch soll auch der Anmeldeprozess beschleunigt werden. Anmeldungen sind persönlich im Sekretariat der Freibühlschule oder per E-Mail unter [info@freibuehlschule.de](mailto:info@freibuehlschule.de) möglich. Allerdings ist zu beachten, dass die Anmeldung erst wirksam wird, wenn Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung der Freibühlschule im Original vorliegt.

## VEREINE

### Laden und Mehr e.V.



#### Laden aktuell

Wir haben ab Freitag wieder frische Pilze im Verkauf. Die Steinchampignons werden direkt aus Ehestetten zu uns geliefert und können sehr vielseitig zubereitet werden. Lecker!

#### Geänderte Öffnungszeiten seit 01. März

Seit März starten wir immer ab Dienstag in die Ladenwoche – montags hat der Laden geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank an Katja und Dunja für euer Wirken bis hier her. Und vielen Dank dem gesamten Team für das große Engagement im Laden.

#### Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe